



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0662/2023		Datum: 13.11.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
Betreff:			
Betriebsträgerschaft für die Kita Goldgrube			
Gremienweg:			
13.12.2023	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss ist damit einverstanden, dass die Stadt Koblenz die Betriebsträgerschaft für die im Bau befindliche Kita Goldgrube selbst übernimmt.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs.1 S.1 SGB VIII i.V.m. § 5 Abs.1 S. 1 KiTaG ist die Kindertagesbetreuung als Leistung der Jugendhilfe durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gekennzeichnet. Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe gem. § 4 Abs.2 SGB VIII von eigenen Maßnahmen absehen (Subsidiaritätsprinzip).

Der Stadtrat hat am 14.11.2019 den Bau der Kita Goldgrube als achtgruppige Einrichtung mit 180 Plätzen beschlossen (BV/0777/2019). Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird nach heutigem Stand in 2026 erfolgen. Für eine ausreichende Personalisierung werden, je nach Altersstruktur der Gruppen, mindestens 20 VZÄ an pädagogischen Fachkräften benötigt. Hinzu kommen noch Hauswirtschaftskräfte.

Die Einrichtung hat aufgrund Ihrer Größe und der zentralen Lage eine besondere Bedeutung für die zukünftige Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung in Koblenz. Die Betriebsträgerschaft sollte in städtischer Hand liegen, um die Steuerungsfunktion des Jugendamtes bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen zu stärken. Da sich in Koblenz von 64 Kitas derzeit nur fünf in städtischer Betriebsträgerschaft befinden, bleibt die Trägervielfalt und der Nachranggrundsatz trotzdem gewahrt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entscheidung über die Betriebsträgerschaft wird frühestens ab 2025 im Rahmen der Personalakquise Auswirkungen auf den Haushalt haben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.